

Hausordnung der Deutschen Internationalen Schule Den Haag

Die Hausordnung soll dazu beitragen, Lehrern und Schülern einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen, die Sicherheit aller auf dem Schulgelände zu gewährleisten und das Bewusstsein zu stärken, dass alle gemeinsam für die Erhaltung und die Sauberkeit der Schule verantwortlich sind.

Den Interessen der Schulgemeinschaft ist insoweit Vorrang vor den Interessen Einzelner eingeräumt worden.

Beginn und Schluss des Unterrichts

Vor 7.45 Uhr darf das Schulgelände der DISDH nicht betreten werden.

Um Unfälle zu vermeiden, müssen Fahrräder, Mopeds usw. auf dem Schulgelände bis zu den angewiesenen Abstellplätzen geschoben werden.

In freien Randstunden gibt es keine Aufsicht, somit ist der Aufenthalt in der Schule auf eigenes Risiko.

Regelung bei Pausen und Freistunden

1. Regelung für die 15 Minuten Pausen

- 1.1. Alle Schüler/innen der Klassen 1 – 9 verbringen die Pausen auf dem Hof. Oberstufenschüler/innen der Klassen 10 - 12 können im Schulgebäude einschließlich der Klassenräume bleiben.
- 1.2. Dabei ist der Grundschulhof reserviert für die Klassen 1 – 4.
- 1.3. Schüler der Klassen 5 – 9 halten sich in Freistunden zwischen zwei Unterrichtsstunden entweder in der zentralen Schulbibliothek oder auf dem Hof auf. Sie dürfen das Schulgelände während der Pausen oder in Freistunden nur verlassen, wenn sie eine entsprechende Einverständniserklärung ihrer Eltern beim Klassenlehrer abgegeben haben. Bei Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in den Freistunden besteht kein Versicherungsschutz! Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf und wird in der Schülerakte verwahrt.
- 1.4. Als Toiletten während der Pausen können die von außen zugänglichen Toiletten im Parterre benutzt werden.
- 1.5. Wenn die Witterung den Aufenthalt draußen nicht zulässt, ist das gesamte Haus Pausenbereich, ausschließlich der Klassenräume und Fachräume. Im Falle einer Regenpause nimmt die Grundschulhofaufsicht die Aufsicht in der Vorhalle und in der Turnhalle wahr, die Parterreaufsicht und die Hofaufsicht unterstützen die Hausaufsicht.

2. Regelung für die Mittagspause

- 2.1 Den Schülerinnen und Schülern steht für die Einnahme des Mittagessens neben dem Erdgeschoss auch das erste Obergeschoss zur Verfügung. Sie sorgen selbst für die Reinhaltung der Tische im ersten OG und tragen ihr benutztes Geschirr zur Mensa zurück.
- 2.2 Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Klasse 10-12) dürfen sich auch im 2. und 3. OG aufhalten. Die Einnahme des Mittagessens ist in diesen Bereichen nicht gestattet.
- 2.3 Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 4-9 begeben sich nach dem ersten Läuten um 13:45 Uhr zu den Fachräumen im 2. und 3. OG, wenn sie dort Unterricht haben.

Klassenräume, Fachräume, Turnhalle

Nach dem ersten Klingelzeichen zur ersten, dritten und fünften Stunde gehen alle Schüler auf ihre Plätze in den Klassenräumen. Fachräume dürfen nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden. Unpünktlichkeit wird im Klassenbuch vermerkt. Sollte der Lehrer 10 Minuten nach Beginn des Unterrichtes noch nicht in der Klasse sein, meldet es der Klassensprecher dem Schulleiter, dessen Stellvertreter oder im Sekretariat.

Der Lehrer schließt den Klassenraum ab, wenn sich die gesamte Klasse aus dem Raum entfernt, sowie vor den großen Pausen und nach Unterrichtsschluss.

Alle Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum verantwortlich.

Fenster dürfen von Schülern nur gekippt, allenfalls auf Anweisung des Lehrers nach innen geöffnet werden.

Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum hängen die Schüler die Stühle unter der Tischplatte ein, bzw. stellen sie auf die Tische. Sie entsorgen Papier und sonstige Abfälle in die vorgesehenen Müllcontainer und schließen die Fenster.

Klassenbücher

Die Klassenbücher werden zu Beginn des Unterrichts vom Lehrer in die Klasse gebracht und nach der letzten Unterrichtsstunde ins Lehrerzimmer. Ist die Klasse geteilt, muss der Klassenlehrer darauf achten, dass der Unterricht von allen beteiligten Lehrkräften oder Aufsichtspersonen eingetragen wird. Sind mehrere Klassen zusammengefasst, so ist der Unterricht in jedem Klassenbuch der betreffenden Klassen einzutragen.

Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Rauchen ist grundsätzlich verboten. Schülern unter 16 Jahren ist auch der Besitz von Rauchwaren nicht erlaubt.

Folgende Ausnahmen gelten:

Schülern der Oberstufe, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist das Rauchen in der dafür vorgesehenen Raucherecke zugestanden.

Bei Schulfesten darf nur auf dem Schulhof zwischen Haupttor und Haupteingang geraucht werden.

Besitz, Verkauf und Konsum alkoholischer Getränke sind untersagt.

Bei schulbezogenen und schulischen Veranstaltungen kann von der Schulleitung für Schüler der Oberstufe, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, eine Ausnahme zugelassen werden. Hochprozentige Getränke sind in keinem Fall erlaubt.

Besitz, Gebrauch und Verkauf von Drogen sind strengstens verboten, und zwar vor, während und nach der Schulzeit, auch in der näheren Umgebung der DISDH. Dealen mit Drogen wird zur Anzeige gebracht.

Die Regeln zum Besitz, Konsum und Verkauf der erwähnten Genussmittel und Drogen gelten ebenfalls bei allen anderen schulischen und schulbezogenen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

3. Sonstiges

Hygienische Vorsicht und soziale Rücksicht erfordern unbedingt Sauberkeit auf den Toiletten, in den Umkleieräumen und Duschräumen der Turnhalle.

Gebäude, Einrichtung, Lehrmittel und von der DISDH zur Verfügung gestellte Bücher sind sorgfältig zu behandeln. Für jede von einem Schüler vorsätzlich oder fahrlässig begangene Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Eigentums Dritter sind die Erziehungsberechtigten des Schülers oder, wenn dieser volljährig ist, dieser selbst zum Schadenersatz verpflichtet.

Für privates Eigentum von Schülern besteht keine Haftung.

Nachhilfeunterricht darf nur mit Genehmigung des Schulleiters in dem von ihm bestimmten Raum und zu der mit ihm vereinbarten Zeit erteilt werden.

Außerhalb der regulären Unterrichtszeit dürfen sich Schüler nur dann in Klassen- oder Fachräumen aufhalten, wenn ein Lehrer dafür die Verantwortung übernimmt.

Handys müssen im Unterricht abgeschaltet sein.

Schulische und schulbezogene Veranstaltungen können von den Schülern oder der SV nur nach Absprache mit dem Vertrauenslehrer oder dem verantwortlichen Lehrer organisiert werden. Dabei muss der Vertrauenslehrer/ verantwortliche Lehrer über Art und Inhalt der Veranstaltung informiert werden und seine Zustimmung geben.

Die Dauer aller schulbezogenen und schulischen Veranstaltungen im Schulgebäude wird in Absprache mit den Organisatoren und/oder der Schulleitung festgelegt.

Die Räumlichkeiten der DISDH dürfen nicht zur Lagerung privaten Eigentums genutzt werden.